

Neufassung der Studienordnung für den Masterstudiengang Literarisches Schreiben und Lektorieren im Fachbereich 2 - Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation

Inhalt

Präambel: Forschungsprojekt – Forschen(d) lernen	16
§ 1 Aufgaben der Studienordnung	17
§ 2 Gegenstand und Ziel des Studiums	17
§ 3 Umfang und Gliederung des Studiums	18
§ 4 Studienberatung und Mentoring	18
§ 5 Praktikum bzw. Praktische Forschungsarbeit	19
§ 6 Masterarbeit und Masterdisputation	20
§ 7 Lehr- und Lernformen	20
§ 8 Erfolgreicher Veranstaltungsbesuch	21
§ 9 Inkrafttreten / Außerkrafttreten / Übergangsvorschriften	21
Anlage 1: Module des Masterstudiengangs Literarisches Schreiben und Lektorieren (Modulhandbuch) Strukturübersicht	23

Auf der Grundlage des § 44 Absatz 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert mit Artikel 10 des Gesetzes vom 18.12.2018 (Nds. GVBl. S. 317), hat der Fachbereich 2 – Kulturwissenschaften und ästhetische Kommunikation der Universität Hildesheim am (Datum) die folgende Neufassung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Literarisches Schreiben und Lektorieren“ (abgekürzt: LSL) beschlossen.

Präambel: Forschungsprojekt – Forschen(d) lernen

Da es sich beim „Schreibprojekt“ um eine besondere Lehrform handelt, soll in der folgenden Präambel die damit verbundene Grundkonzeption erläutert werden:

Das Kernstück des Studiengangs Literarisches Schreiben und Lektorieren bildet die Arbeit an einem eigenen, größeren Text, dem „Schreibprojekt“. Dieses Schreibprojekt kann literarischer, essayistischer oder kulturjournalistischer Art sein. Die Arbeit an diesem Schreibprojekt nimmt etwa ein Drittel der gesamten Studienzeit ein.

Die Studierenden lernen, ihr eigenes Projekt poetologisch zu reflektieren und im Rahmen der literatur- und kulturwissenschaftlichen Schreibforschung zu kontextualisieren und zu lektoriieren. Weiterhin lernen sie, ihr Projekt im Rahmen eines prozessorientierten Konzeptes zu planen, zu organisieren und zu realisieren.

Die Lehrveranstaltungen des Curriculums sowie die Projektbetreuung im engeren Sinn dienen dazu, die Herausbildung eines solchen individuellen Profils zu unterstützen und methodisch und fachlich abzusichern und so die Kompetenz zu eigenständiger literarischer Tätigkeit auszubilden bzw. ggf. auf ein anschließendes Promotionsvorhaben im Feld der Schreibforschung vorzubereiten. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, literarische Werkprozesse im Hinblick auf zeitliche, topographische, mediale und soziale Dimensionen und ihre

jeweiligen Wechselwirkungen literaturwissenschaftlich zu beobachten und zu analysieren. Zugleich werden sie befähigt, die gelernten Methoden wissenschaftlich zu reflektieren und in der konkreten Praxis der Untersuchung beispielhafter Werkprozesse der Gegenwartsliteratur zu optimieren. Dabei werden Forschungsfragen für eine Literaturwissenschaft entwickelt, die sich primär für den Prozess der Entstehung von literarischen Werken und die literatur- und kulturwissenschaftliche Schreibforschung interessiert.

Die Themen der Schreibprojekte bestimmen die Studierenden jeweils selbst und stellen ihr Vorhaben in einer vorläufigen Projektskizze vor, die auch Gegenstand der Eignungsprüfung ist. Während des Studiums wird jede/r Studierende in allen Phasen und Aspekten des Arbeitsprozesses individuell von Mitarbeitern des Instituts für Literarisches Schreiben und Literaturwissenschaft und von ausgewählten externen Mentoren (Lektoren, Kritikern, Agenten) betreut. Diese vereinbaren mit den Studierenden jeweils zu Semesterbeginn Richtlinien zur Ausarbeitung des Schreibprojekts, die im Verlauf des Semesters weiter diskutiert und erweitert werden.

Die Betreuung der Schreibprojekte im Studiengang LSL erfolgt in zwei Formen: Kolloquien zum Schreibprojekt (Studienbereich 1) sowie in Seminaren zur Beobachtung, Analyse und zum Lektorat der eigenen Werkprozesse (Studienbereich 2, Modul 1, TM 1-2). In diesen Kolloquien werden die Schreibprojekte präsentiert, gemeinsam diskutiert, lektoriert und weiterentwickelt. Dabei werden die eigenen Schreibprozesse vor dem Hintergrund der gemeinsamen Auseinandersetzung mit Werkprozessen anderer Autoren des Literaturbetriebs untersucht und auf diese bezogen.

§ 1

Aufgaben der Studienordnung

Die Studienordnung legt in Verbindung mit der Prüfungsordnung den Inhalt des Masterstudiengangs LSL fest. Insofern dient sie als Grundlage für die Planung des Studiums seitens der Studierenden und für die Planung des Lehrangebots seitens der beteiligten Institute im Fachbereich 2.

§ 2

Gegenstand und Ziel des Studiums

(1) Der anwendungsorientierte Master-Studiengang LSL führt zu einem wissenschaftlich fundierten, berufsqualifizierenden Abschluss in den Bereichen Autorschaft, Lektorat und Literaturvermittlung.

Der Studiengang bezieht seine Gegenstände aus den Bereichen Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft, Schreibforschung, Kreativitätsforschung, Kulturmanagement, Verlagswirtschaft, Kulturvermittlung, und Kulturwissenschaften. Der Studiengang LSL zeichnet sich durch eine wechselseitige Bezugnahme von wissenschaftlich-theoretischem und künstlerisch-praktischem Arbeiten aus.

(2) Kernstück des Studiums bildet die Arbeit an einem selbst gewählten Schreibforschungsprojekt. (Studienbereich 1) Im Studienbereich 2 wird das Schreibforschungsprojekt eingebettet in den Kontext einer wissenschaftlichen und poetologischen Reflexion von Werkprozessen und der literatur- und kulturwissenschaftlichen Schreibforschung (Modul 2.1 und 2.2). Ergänzt wird dieser Bereich durch ein auf die Frage zugeschnittenes Modul, wie Schreibprozesse gelehrt werden können (Modul 2.3).

Die zwei Module des Studienbereichs 3 zeichnen sich durch die Verschränkung von wissenschaftlichen Seminaren und praktischen Übungen aus. Thematisch geht es im Modul 3.1 um die theoretische Grundierung eines Begriffs von Autorschaft unter Hinzuziehung von Methoden und Erkenntnissen der Diskursanalyse, Performanzforschung und Literaturtheorie. Dem werden theoretische und praktische Formationen des Lektorats, seiner Geschichte, Methoden und Techniken gegenübergestellt. Im Modul 3.2 werden „Verfahren der Vermittlung“ thematisiert. Als Wahlpflichtmodul führt es in die verlagstechnischen und sonstigen medialen Vermittlungs-

und Präsentationsformen von Literatur ein. Alternativ dazu kann auch im Umfang von 3 Teilmodulen aus dem Angebot an Lehrveranstaltungen der Module „Kulturpolitik“, „Kulturvermittlung und Kulturelle Bildung“ sowie „Kulturmarketing“ studiert werden.

Zur Stärkung der Interdisziplinarität des Studiengangs ist es möglich, in den Studienbereichen 2 und 3 Lehrveranstaltungen aus den anderen künstlerischen Fächern zu studieren, die nicht als Schwerpunktfach gewählt werden. Dies bezieht auch die Möglichkeit mit ein, dort Modulabschlussprüfungen abzulegen. Ausnahme: die Module „Inszenierungen der Gegenwart“, „Theorie der Inszenierung“ (Studiengang IKM) sowie Modul „Instrumental- und Ensemblespiel“ im Fach Musik.

Bedingung dafür ist, dass dies durch das Thema des Forschungsprojekts begründet ist. Entsprechende Belegungen sind mit dem/der Betreuer/-in des Forschungsprojekts abzusprechen und dem Prüfungsamt zu melden.

Der Studienbereich 4 ist ein Wahlmodul im Umfang von 4 Lehrveranstaltungen. Es bietet den Studierenden die Möglichkeit, a) Grundlagen, die in ihrem jeweiligen BA Studium nicht vermittelt wurden, nachzustudieren und b) inhaltliche Schwerpunkte zu setzen. Gewählt werden kann grundsätzlich aus dem gesamten Master-Lehrprogramm der Universität Hildesheim, sofern die Lehrveranstaltungen keinen besonderen Zulassungsbestimmungen unterliegen. Ausgenommen sind folgende Module:

- „Forschungsprojekt“ (Studiengang KV und IKM),
- „Kulturvermittlung und Kulturelle Bildung“ (Studiengang KV),
- „Inszenierungen der Gegenwart“ und „Theorie der Inszenierung“ (Studiengang IKM),
- Basismodul „Theorie und Praxis des Werkprozesses“ (Studiengang Literarisches Schreiben und Lektorieren), sowie
- „Instrumental- oder Ensemblespiel“ (Studiengänge KV und IKM)

Den Studienbereich 5 bildet ein „Praktikum“ bzw. eine „Praktische Forschungsarbeit“ (siehe § 5).

§ 3

Umfang und Gliederung des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in 5 Studienbereiche:

1. Studienbereich Schreibforschungsprojekt (siehe § 7): 42 LP / 1 Modul
2. Studienbereich Werkprozess und Schreibforschung: 28 LP / 3 Module
3. Studienbereich Verfahren der Vermittlung, Produktion und Inszenierung von Literatur: 24 LP / 2 Module
4. Studienbereich Wahlmodul: 16 LP / 1 Modul
5. Praktikum / Praktische Forschungsarbeit: 10 LP / 1 Modul

(2) Es sind insgesamt 8 Module zu studieren. In das Studium eingegliedert ist eine berufspraktische bzw. forschungspraktische Tätigkeit (Praktikum/Praktische Forschungsarbeit) von sechs Wochen Dauer. Eine detaillierte Übersicht gibt das Modulhandbuch (Anlage 1). In den Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs wird spezifiziert, welche Prüfungsleistungen von den Studierenden für die Modulprüfungen bzw. die Modulteilprüfungen erbracht werden müssen.

§ 4

Studienberatung und Mentoring

(1) Studienberatung ist ein integraler Bestandteil des Studienganges. Alle im Studiengang hauptamtlich Lehrenden bieten Studienberatung an, insbesondere durch regelmäßige Sprechstunden. Allen Studierenden wird empfohlen, diese Sprechstunde nicht nur zur Vorbereitung von Prüfungen, sondern auch für die Planung des eigenen Studiums und insbesondere für alle fachlichen Probleme und Fragen ihres Studiums zu nutzen.

(2) Die Studierenden beraten sich in Fragen zur Studienorganisation und der eigenen Schwerpunktsetzung möglichst kontinuierlich mit einem Dozenten/einer Dozentin (Mentor/Mentorin); diese Beratung geht von der Betreuung des jeweiligen Forschungsprojekts aus, auf das die gesamte Studienplanung bezogen wird. Angezielt ist eine individuelle und kontinuierliche Beratungs- und Betreuungsbeziehung zwischen Mentor und Mentee über das gesamte Studium hinweg, die im Regelfall zu Beginn des zweiten Semesters etabliert sein sollte und in die Betreuung der Masterarbeit mündet. Ein Wechsel des Mentors / der Mentorin ist möglich. Zu Beginn des Studiums wird jedem Studierenden ein Mentor / eine Mentorin zugeteilt.

Auf Antrag des/der Studierenden kann im Sinne eines Co-Mentorings ein externer Mentor/eine externe Mentorin aus dem Literatur- und Kulturbetrieb herangezogen werden, wenn die Ausrichtung des Forschungsprojekts und die individuelle fachliche Weiterentwicklung der Studierenden dies als sinnvoll erscheinen lassen.

§ 5

Praktikum bzw. Praktische Forschungsarbeit

(1) Zum Studium gehört ein sechswöchiges berufsorientierendes Praktikum bzw. eine sechswöchige Praktische Forschungsarbeit. Ziel des Praktikums ist es, den Studierenden eine praxisnahe Vorstellung kulturorganisatorischer bzw. kulturdarstellender Arbeitsfelder zu vermitteln; sie sollen soziale und betriebliche Strukturen in Kultur- und Medieneinrichtungen kennen lernen und wissenschaftliche Fragestellungen in der Praxis überprüfen. Statt eines berufsorientierenden Praktikums kann auch eine forschungsorientierte praktische Arbeit durchgeführt werden. Eine solche Praktische Forschungsarbeit steht in thematischem Zusammenhang mit Aspekten des Forschungsprojekts (Studienbereich 1). Gegenstand ist z.B. die Durchführung einer empirischen Feldforschung außerhalb des universitären Rahmens, die Beobachtung von künstlerischen oder kulturvermittelnden Prozessen in oder außerhalb institutioneller Zusammenhänge, die Durchführung eigener künstlerischer Forschungsprojekte oder Forschungsaufenthalte an entsprechenden (ausländischen) Forschungsinstituten.

(2) Praktikum

1. Das Praktikum wird in der Regel während der vorlesungsfreien Zeit absolviert. In der Regel suchen sich die Studierenden ihre Praktikumsstelle selbst; die / der Beauftragte für den Studienbereich Praktikum des Instituts für Kulturpolitik im Fachbereich 2 Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation ist ggf. behilflich.
2. Ein Praktikumsbericht über die gesamten 6 Praktikumswochen schließt das Praktikumsmodul ab. Dieser stellt eine Reflexion des Praktikums im Umfang von 3000 Worten dar, enthält eine Bescheinigung der Praktikumsinstitution sowie folgende Angaben:
 - a) eine kurze Beschreibung der Institution (Projekte, Abteilung, usw.)
 - b) eine kurze Beschreibung der während des Praktikums wahrgenommenen Aufgaben (dazu gehört insbesondere die Beschreibung von organisatorischen und kommunikativen Prozessen, von aufgetretenen Problemen und erzielten Ergebnissen),
 - c) eine Darstellung der gewonnenen Erfahrungen sowie eine kritische Wertung des Praktikums, insbesondere in Bezug auf die Anwendbarkeit der Studieninhalte.

Der Praktikumsbericht ist eine kritische Reflexion vor dem Hintergrund des jeweiligen kulturellen Feldes. Das Praktikum wird erst mit dem Praktikumsbericht abgeschlossen. Der Praktikumsbericht ist mit dem Praktikumszeugnis bei der/dem Praktikumsbeauftragten einzureichen.

3. Das Praktikum wird durch eine Bescheinigung der/ des Praktikumsbeauftragten bzw. der Mentorin / des Mentors nachgewiesen.
4. Alles Weitere regelt die Praktikumsordnung für die Masterstudiengänge Kulturvermittlung, Inszenierung der Künste und der Medien und Literarisches Schreiben und Lektorieren.

(3) Praktische Forschungsarbeit

1. Die Praktische Forschungsarbeit wird in der Regel während der vorlesungsfreien Zeit absolviert. Das Forschungsvorhaben wird zusammen mit dem Mentor / der Mentorin des Forschungsprojekts von den Studierenden entwickelt und vorbereitet. Die Durchführung erfolgt in eigener Verantwortung.
2. Eine schriftliche Reflexion über die Praktische Forschungsarbeit im Umfang von 3000 Worten schließt das Modul ab. Sie enthält Angaben zu folgenden drei Arbeitsphasen:
 - a) Konzeptionsphase: Formulierung des Forschungsinteresses, Entwicklung der Fragestellung, Beschreibung des Settings der Forschungsarbeit sowie des methodischen Rahmens,
 - b) Durchführungsphase: Bericht der durchgeführten Forschungsarbeit, Ergebnisermittlung,
 - c) Auswertungsphase: Rückbezug der Ergebnisse auf die Ausgangsfrage, Darstellung der für das Forschungsprojekt gewonnenen Erfahrungen und Ergebnisse, Kritik und Schlussfolgerungen.Die schriftliche Reflexion ist beim Mentor / der Mentorin des Forschungsprojekts einzureichen.
3. Die Praktische Forschungsarbeit wird durch eine Bescheinigung des Mentors / der Mentorin nachgewiesen.
4. Alles Weitere regelt die Praktikumsordnung für die Masterstudiengänge Kulturvermittlung, Inszenierung der Künste und der Medien und Literarisches Schreiben und Lektorieren.

§ 6

Masterarbeit und Masterdisputation

(1) Die Arbeit am jeweiligen Schreibforschungsprojekt mündet in der Masterarbeit. Sie soll in der Regel im Anschluss an das dritte Studiensemester geschrieben werden. Vorbereitung und Begleitung der Masterarbeit erfolgt durch den Mentor / die Mentorin des Forschungsprojekts. Der Bearbeitungszeitraum beträgt sechzehn Wochen. Näheres ist in PO §§ 22ff. geregelt.

(2) Nachdem die Masterarbeit von den Prüfenden begutachtet und mit mindestens ausreichend bewertet ist, wird eine Masterdisputation durchgeführt. Gegenstand der Masterdisputation ist die Masterarbeit. Die Studierenden nehmen hier zuerst in einem ca. 15minütigen Vortrag zu den Einwänden und sonstigen Darlegungen der Gutachten Stellung und diskutieren dann mit den Prüfenden zusammen mindestens 30 Minuten über die damit angesprochenen und weitere mit der Thematik der Masterarbeit verbundene Fragen. Sie sollen dabei zeigen, dass sie in der Lage sind, ein wissenschaftliches Gespräch als eigenständige Gesprächspartner / Gesprächspartnerin zu führen.

§ 7

Lehr- und Lernformen

(1) Das Schreibforschungsprojekt bildet den Kern des MA-Studiengangs LSL. Die Studierenden bewerben sich mit einem eigenen Schreib- bzw. Schreibforschungsvorhaben, das über die Dauer des Masterstudiums bearbeitet, in der Masterarbeit poetologisch reflektiert, lektoriert und mit einer Disputation der Masterarbeit abgeschlossen wird.

Der Mentor / die Mentorin erarbeitet mit dem/r Studierenden ein Programm, nach dem das Schreibforschungsprojekt entwickelt und durchgeführt werden kann. Die Betreuung findet in Kolloquien statt, die sich in der Art ihrer Durchführung flexibel nach den Schreibforschungsprojekten der Studierenden richten (z.B. wöchentliche Kolloquien im Plenum, eine Mischung

aus Kolloquien und one-to-one-teaching bzw. Kleingruppenunterricht o.ä.). Der workload beträgt über die vier Semester Studiendauer, einschließlich Masterarbeit und Masterdisputation, 42 LP.

Über die zu erarbeitenden Schritte wird zu Beginn jedes Semesters eine Zielvereinbarung zwischen Mentor/Mentorin und Mentee getroffen. Die schriftliche Stellungnahme hierzu in Form eines Arbeitsberichts am Ende jedes Semesters bildet jeweils die Studienleistung für die Teilmodule.

(2) Vorlesungen vermitteln grundlegende Kenntnisse über Grundprobleme, Fachgebiete, Epochen oder Theorien der einzelnen Fächer oder erschließen speziellere Themen und Fragestellungen aus einzelnen ihrer Gebiete. Sie haben zum Teil interdisziplinären Charakter, d.h. sie werden ggf. von Lehrenden verschiedener Fächer gemeinsam durchgeführt.

(3) Seminare dienen der vertieften und exemplarischen Erarbeitung ausgewählter Problembereiche aus einem Fachgebiet durch gemeinsame Textlektüre und -interpretation, praktische Übungen und gemeinsame Diskussion. Sie machen mit Grundbegriffen, Methoden und Wissensgebieten des Faches vertraut und führen die Studierenden in entsprechende Arbeitsweisen an den jeweiligen Gegenständen bzw. in den jeweiligen Bereichen ein.

(4) Übungen vermitteln und erweitern praktische und künstlerische Kompetenzen.

(5) Tutorien begleiten Vorlesungen und Seminare unter studentischer Anleitung und schaffen die Möglichkeit zu „hierarchiefreieren“ Diskussionen über Inhalte und Formen des Studiums.

(6) (Interdisziplinäre) Ringvorlesungen eröffnen die Möglichkeit, Themen und Problemstellungen aus der Perspektive unterschiedlicher Lehrender und unterschiedlicher Fächer zu erkunden.

§ 8

Erfolgreicher Veranstaltungsbesuch

(1) Für alle Lehrveranstaltungen gilt die Regelung, dass die Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme grundsätzlich einen eigenen Beitrag von Seiten der/des Studierenden erfordert. Die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung liegt nur dann vor, wenn im Zuge der Veranstaltung individuell zurechenbare Beiträge geleistet werden (z. B. Kurzreferate, Protokolle, schriftliche Hausaufgabe, Sitzungsmoderation, künstlerische oder wissenschaftliche Präsentation oder eine Kombination aus diesen Formen. Näheres regelt § 9 der Prüfungsordnung).

(2) Die Modalitäten für die Erbringung von Beiträgen, die im Sinne von Abs. 1 zur erfolgreichen Teilnahme an einer Veranstaltung führen (Studienleistungen), legt die Veranstaltungsleitung vor dem oder spätestens zu Veranstaltungsbeginn fest und dokumentiert sie hochschulöffentlich.

(3) Der erfolgreiche Veranstaltungsbesuch wird von der Veranstaltungsleitung schriftlich bescheinigt und direkt an das Prüfungsamt gemeldet.

(4) Sofern für ein Teilmodul eine Anwesenheitspflicht im Modulhandbuch vorgesehen ist, sind pro Teilnehmendem/r nicht mehr als zwei unentschuldigte Fehltermine erlaubt. Bei Blockveranstaltungen müssen die Teilnehmenden mindestens 80% der Unterrichtszeit anwesend sein.

§ 9

Inkrafttreten / Außerkrafttreten / Übergangsvorschriften

(1) Diese Neufassung der Studienordnung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hildesheim am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Hildesheim mit Wirkung zum 01.10.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Studienganges „Literarisches Schreiben und Lektorieren“ in der Fassung vom 26.10.2017 (Verkündungsblatt Heft 129, Nr.08/2017) unter Beachtung der Regelung des Absatzes 2 außer Kraft.

(2) Studierende, die ihr Studium vor dem 01.10.2019 begonnen haben, setzen ihr Studium nach der für sie am 30.09.2019 geltenden Studienordnung fort. Studien- und Prüfungsleistungen nach der bisherigen Studienordnung können bis zum 30.09.2021 erbracht werden. Auf schriftlichen Antrag an das Prüfungsamt können die Studierenden ihr Studium nach dieser Neufassung der Studienordnung fortsetzen. Ein Wechsel zurück ist ausgeschlossen.

Anlage 1: Module des Masterstudiengangs Literarisches Schreiben und Lektorieren (Modulhandbuch) Strukturübersicht

Eine Liste der Modulverantwortlichen steht online auf den Seiten des Fachbereichs 2 zur Verfügung:
<https://www.uni-hildesheim.de/fb2/studium/kultur-studiengaenge/modulverantwortliche/>

Studienbereich 1: Schreibforschungsprojekt 7SWS/42LP	Modul 1: Schreibforschungsprojekt (8 SWS/42LP) Inkl. MA-Arbeit und MA-Disputation	
Studienbereich 2: Beobachtung, Entwicklung und Vermittlung von Schreibprozessen 14 SWS / 28 LP	Modul 1: Basismodul Theorie und Praxis des Werkprozesses (4 SWS/8LP)	
	TM1: Seminar: Beobachtung und Analyse des eigenen Werkprozesses 1	
	TM2: Seminar: Beobachtung und Analyse des eigenen Werkprozesses 2	
	Modul 2: Aufbaumodul Theorie und Praxis von literarischen und kulturjournalistischen Werkprozessen (6 SWS/12LP)	
	TM1: Seminar: Kulturwissenschaftliche Schreibforschung	
	TM2: Seminar: Kulturwissenschaftliche Problematisierung von Werkprozessen	
	TM3: Seminar: Kulturgeschichte der Schrift und Genealogie des Schreibens	
	Modul 3: Schreiben Lehren (4 SWS/8 LP)	
	TM1: Seminar: Konzeption, Durchführung, Begleitung einer Schreibwerkstatt	
TM2: Kolloquium: Begleitendes Kolloquium zur TM1-Schreibwerkstatt		
Studienbereich 3: Verfahren der Vermittlung, Produktion und Inszenierung von Literatur 12 SWS/24 LP	Modul 1: Produktion und Inszenierung von Literatur (6 SWS/12 LP)	
	TM1: Seminar: Autorschaft. Theorie und Diskurs	
	TM2: Seminar: Geschichte, Methoden und Techniken des Lektorats	
	TM3: Übung: Schreiben und Reflektieren von Paratexten (Praxis)	
	Modul 2: Wahlpflicht: (a) oder (b)	
	a) Verfahren der Vermittlung (6 SWS/12 LP)	b) Kulturpolitik/ -management (6SWS/12LP):
	TM1 Seminar: Verlagsarbeiten als Verfahren der Vermittlung und Inszenierung von literarischen Texten	studiert werden 3 TM nach Wahl aus den Modulen Kulturpolitik, Kulturvermittlung oder Kulturmarketing
	TM2 Seminar: Konzeption und Entwicklung eines Projekts zur Präsentation und Inszenierung und Vermittlung von Literatur	
	TM3: Übung: Entwicklung von Konzepten zur Präsentation der eigenen Texte (Praxis)	

Studienbereich 4: Wahlmodul 8 SWS/ 16LP	Modul: Wahlmodul (8 SWS/16 LP)
	TM1: nach Wahl
	TM2: nach Wahl
	TM3: nach Wahl
	TM4: nach Wahl
Studienbereich 5: Praktikum/ Praktische Forschungsarbeit: 10 LP	Praxismodul (10 LP)
Gesamt: 41 SWS / 120 LP	

Studienbereich 1: Schreibforschungsprojekt

Modul 1	
Schreibforschungsprojekt	
Inhaltliche Beschreibung	Die Studierenden arbeiten an ihren eigenen Schreibprojekten. Die Themen der Teilmodule werden individuell von den Projekten der einzelnen Studierenden aus entwickelt.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden erarbeiten selbstständig ein eigenes Schreibprojekt. Dabei werden sie individuell von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Instituts für Literarisches Schreiben und und Literaturwissenschaft und von ausgewählten externen Mentoren (LektorInnen, KritikerInnen, AgentInnen) betreut. Diese vereinbaren mit den Studierenden jeweils zu Semesterbeginn Richtlinien zur Ausarbeitung des Schreibprojekts, die im Verlauf des Semesters weiter diskutiert und erweitert werden. Die Studierenden lernen dabei, ihr eigenes Projekt in poetologischer Manier nach wissenschaftlichen Standards zu reflektieren und zu lektorieren. Weiterhin lernen sie, ihr Projekt auf der Grundlage eines schriftlich fixierten Konzeptes zu planen, zu organisieren und zu realisieren.
Empfohlenes Semester	TM 1: 1. Semester; TM 2: 2. Semester; TM 3: 3. Semester; TM 4: 4. Semester
Titel des Teilmoduls 1	Projekt-Kolloquium 1: 3 SWS / 6LP (33,75h KStd: 146,25h SSt) ¹
Titel des Teilmoduls 2	Projekt-Kolloquium 2: 2 SWS / 7LP (22,5h KStd : 187,5h SSt)
Titel des Teilmoduls 3	Projekt-Kolloquium 3: 1 SWS / 7LP (11,25h KStd : 198,75h SSt)
Titel des Teilmoduls 4	Projekt-Kolloquium 4: 2 SWS, MA-Arbeit und MA Disputation: 22LP (22,5h KStd : 637,5h SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	8 SWS / 42 LP
Kontaktstunden (h)	90 h
Selbststudium (h)	1170h
Studienleistungen	Zwischenberichte (1500 Wörter) jeweils nach dem 1., 2. und 3. Semester
Prüfung Modulprüfungsleistung	MA-Arbeit und Disputation
Bemerkungen / Voraussetzungen	Zur Aufnahme in das Masterstudium müssen die Studierenden ein Konzeptpapier (eine Seite) vorlegen, aus dem das Thema des Schreibforschungsprojekts und das jeweilige Forschungsinteresse hervorgehen.
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jedes Semester

¹ Die Zahlenangaben geben das Verhältnis von Kontaktstunden und Selbststudium in Stunden wieder.

Studienbereich 2: Beobachtung, Entwicklung und Vermittlung von Schreibprozessen

Modul 1	
Basismodul Theorie und Praxis des Werkprozesses	
Inhaltliche Beschreibung	Den Studierenden werden wissenschaftliche und poetologische Methoden zur Beobachtung, Befragung und Analyse des eigenen literarischen Werkprozesses vermittelt, dass sie instand gesetzt werden, ein Selbstlektorat zu beginnen und weiterzuführen.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden erlernen Methoden dafür, wie der eigene Werkprozess beobachtet, reflektiert und lektoriert werden kann. Literaturwissenschaftliche Formen der Beobachtung und Analyse werden auf den eigenen Werkprozess angewendet und zugleich in poetologischer, vergleichender und objektiver Form so weiterentwickelt, dass ein Selbstlektorat des eigenen Textes möglich wird.
Empfohlenes Semester	1.-2. Semester
Titel des Teilmoduls 1	Seminar: Beobachtung und Analyse des eigenen Werkprozesses 1: 2SWS / 4LP (22,5h KStd : 97,5h SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Seminar: Beobachtung und Analyse des eigenen Werkprozesses 2: 2SWS / 4LP (22,5h KStd : 97,5h SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	4 SWS / 8 LP
Kontaktstunden (h)	45 h
Selbststudium (h)	195 h
Studienleistungen	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des / der Dozierenden TM 1, 2: Anwesenheitspflicht
Modulprüfungsleistungen	Wissenschaftliche Hausarbeit (3000 Wörter) oder wissenschaftlicher Einzelvortrag im Seminar oder Klausur oder Präsentation (inkl. Reflexion) oder mündliche Prüfung, nach Ansage des / der Dozierenden
Bemerkungen / Voraussetzungen	
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jedes Semester

Studienbereich 2: Beobachtung, Entwicklung und Vermittlung von Schreibprozessen Modul 2	
Aufbaumodul Theorie und Praxis von literarischen und kulturjournalistischen Werkprozessen	
Inhaltliche Beschreibung	Methoden kulturwissenschaftlicher und kulturgeschichtlicher Schreibforschung für die Kontextualisierung von Werkprozessen
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden werden mit kulturwissenschaftlichen und kulturgeschichtlichen Methoden der Kreativitätsforschung, der Schreibprozessforschung, der Editionsphilologie (critique genetique u.a.) und der Geschichte der Schrift und des Schreibens vertraut gemacht. Sie lernen, literarische Werkprozesse im Hinblick auf zeitliche, topographische, mediale und soziale Dimensionen und ihre jeweiligen Wechselwirkungen literaturwissenschaftlich zu beobachten und zu analysieren. Dabei werden Forschungsfragen für eine Literaturwissenschaft entwickelt, die sich primär für den Prozess der Entstehung von literarischen Werken interessiert. Kultur- und Mediengeschichte von Schrift und Schreiben werden thematisiert, ebenso das Verhältnis von Literalität und Oralität sowie von Text und Bild. Weitere Kompetenz- und Forschungsfelder sind Medienhybridität, die mentalitätshistorische Ausprägung des Schreibens sowie Theorie und Methodik unterschiedlicher Ansätze der Schreibforschung. Schließlich untersuchen die Studierenden Genealogien des Schreibens und setzen sich mit Schreibszenen, der Materialität von Schrift und der Wechselwirkung von Text und Kontext auseinander. Im Verlauf all dieser Forschungen lernen sie Begriffe und Methoden von Hermeneutik und Dekonstruktion kennen und erforschen Theatralität und Performativität des Schreibens
Empfohlenes Semester	3.-4. Semester
Titel des Teilmoduls 1	Seminar: Kulturwissenschaftliche Schreibforschung 2 SWS / 4 LP (22,5h KStd : 97,5h SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Seminar: Kulturwissenschaftliche Problematisierung von Werkprozessen 2 SWS / 4 LP (22,5h KStd : 97,5h SSt)
Titel des Teilmoduls 3	Seminar: Kulturgeschichte der Schrift und Genealogie des Schreibens 2 SWS / 4 LP (22,5h KStd : 97,5h SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	6 SWS / 12 LP
Kontaktstunden (h)	67,5 h
Selbststudium (h)	292,5 h
Studienleistungen	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben, u.ä.) nach dem Ermessen des / der Dozierenden TM 1, 2, 3: Anwesenheitspflicht
Modulprüfungsleistungen	Wissenschaftliche Hausarbeit (3000 Wörter) oder wissenschaftlicher Einzelvortrag im Seminar oder Klausur oder Präsentation (inkl. Reflexion) oder mündliche Prüfung, nach Ansage des / der Dozierenden.
Bemerkungen / Voraussetzungen	
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jedes Semester

Studienbereich 2: Beobachtung, Entwicklung und Vermittlung von Schreibprozessen Modul 3	
Schreiben Lehren	
Inhaltliche Beschreibung	Die Studierenden werden in die Grundlagen des Schreibenlehrens eingeführt. Sie entwickeln Konzepte für Schreibseminare, führen diese Seminare durch und reflektieren die eigene Praxis.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden werden in die Lage versetzt, Schreibseminare zielgruppengerecht (für Kinder, Jugendliche, Studierende, ältere Menschen, Gruppen aus Betrieben ...) zu entwickeln, durchzuführen und im Hinblick auf eine praxisorientierte Theorie des Schreibenlehrens und -lernens sowie des jeweils spezifischen Lektorierens von Texten zu reflektieren. Im Mittelpunkt steht dabei die kritische Analyse, Weiterentwicklung und Erprobung von Konzepten für marktgängige Schreibratgeber, von Konzepten der Literaturdidaktik und Konzepten des Kreativen und Literarischen Schreibens im deutschsprachigen und angloamerikanischen Raum.
Empfohlenes Semester	3.-4. Semester
Titel des Teilmoduls 1	Seminar: Konzeption und Durchführung von Schreibwerkstatt: 2 SWS / 4 LP (22,5h KStd : 97,5h SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Kolloquium: Begleitendes Kolloquium zur Durchführung der Schreibwerkstatt: 2SWS / 4LP (22,5h KStd : 97,5h SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	4 SWS / 8 LP
Kontaktstunden (h)	45 h
Selbststudium (h)	195 h
Studienleistungen	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des / der Dozierenden
Modulprüfungsleistungen	Wissenschaftliche Hausarbeit (3000 Wörter) oder wissenschaftlicher Einzelvortrag im Seminar oder Klausur oder Präsentation (inkl. Reflexion) oder mündliche Prüfung, nach Ansage des / der Dozierenden
Bemerkungen / Voraussetzungen	
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jedes Semester

Studienbereich 3: Verfahren der Vermittlung, Produktion und Inszenierung von Literatur

Studienbereich 3: Verfahren der Vermittlung, Produktion und Inszenierung von Literatur Modul 1	
Produktion und Inszenierung von Literatur	
Inhaltliche Beschreibung	Die Studierenden untersuchen die Erscheinungs- und Präsentationsformen von Autorschaft, Lektorat und literarischen Texten interdisziplinär (mit Hilfe spezifischer Methoden der Semiotik, der Theaterwissenschaften, der Medienwissenschaften und der Kulturvermittlung) in ihren historischen, ästhetischen, sozialen, medialen Kontexten und deren jeweiligen Wechselwirkungen.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden lernen, Profilbilder von Autorschaft theoretisch und variantenreich zu bestimmen und zu reflektieren. Sie werden in Geschichte, Methoden und Techniken des Lektorierens und der sich aus dem Lektorieren ergebenden Verfahren der Präsentation und Vermittlung von Literatur (wie zum Beispiel in der Form von Paratexten) eingeführt.
Empfohlenes Semester	1.-4. Semester
Titel des Teilmoduls 1	Seminar: Autorschaft. Theorie und Diskurs: 2 SWS / 4 LP (22,5h KStd : 97,5h SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Seminar: Geschichte, Methoden und Techniken des Lektorats: 2 SWS / 4 LP (22,5h KStd : 97,5h SSt)
Titel des Teilmoduls 3	Übung: Schreiben und Reflektieren von Paratexten (Praxis): 2 SWS / 4 LP (22,5h KStd : 97,5h SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	6 SWS / 12 LP
Kontaktstunden (h)	67,5 h
Selbststudium (h)	292,5 h
Studienleistungen	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des / der Dozierenden
Modulprüfungsleistungen	Wissenschaftliche Hausarbeit (3000 Wörter) oder wissenschaftlicher Einzelvortrag im Seminar oder Klausur oder Präsentation (inkl. Reflexion) oder mündliche Prüfung, nach Ansage des / der Dozierenden TM 1, 2, 3: Anwesenheitspflicht
Bemerkungen / Voraussetzungen	
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jedes Semester

Studienbereich 3: Verfahren der Vermittlung, Produktion und Inszenierung von Literatur Modul 2 a (Wahlpflicht)	
Verfahren der Vermittlung	
Inhaltliche Beschreibung	Die Studierenden erarbeiten in Zusammenarbeit mit Institutionen des Literaturbetriebs (Verlag, Agentur, Buchhandlungen, Medien, Literaturhaus, Literaturfestival, ...) ein Vermittlungskonzept von Literatur und reflektieren die methodischen Grundlagen.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden lernen, Projekte der Literaturvermittlung zu reflektieren, kommentieren, vergleichen und optimieren. Im Anschluss an die in Modul 1 erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten lernen sie, wie die Produktionsprozesse von Texten und Büchern in Verlagen und anderen Publikationsorganen in ihren einzelnen Schritten (Lektorat, Buchgestaltung, Pressearbeit, Werbung, Vertrieb, Buchmanagement) verlaufen. Dabei erfahren sie, wie das Lektorat und die weiteren Verlagsarbeiten mit ihren spezifischen Methoden und Techniken auf die jeweiligen Formationen von Autorschaft antworten. Schließlich erproben sie in der Praxis selbständig erarbeitete und reflektierte Formen der Vermittlung von Literatur (in eigener Verlagsarbeit, in kulturjournalistischen Formaten für unterschiedliche Medien, in selbst herausgegebenen Literaturzeitschriften und Textanthologien, durch Inszenierungen von Literaturfestivals) bis hin zu einer Präsentation ihrer selbst geschriebenen literarischen Texte auf Lesungen und in sonstigen medialen Kontexten.
Empfohlenes Semester	1.-4. Semester
Titel des Teilmoduls 1	Seminar: Verlagsarbeiten als Verfahren der Vermittlung und Inszenierung von literarischen Texten: 2 SWS / 4 LP (22,5h KStd : 97,5h SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Seminar: Konzeption und Entwicklung eines Projekts zur Präsentation, Inszenierung und Vermittlung von Literatur: 2 SWS / 4 LP (22,5h KStd : 97,5h SSt)
Titel des Teilmoduls 3	Übung: Entwicklung von Konzepten zur Präsentation der eigenen Texte (Praxis): 2 SWS / 4 LP (22,5h KStd : 97,5h SSt)
Kennzeichnung	Wahlpflichtmodul
Workload	6 SWS / 12 LP
Kontaktstunden (h)	67,5 h
Selbststudium (h)	292,5 h
Studienleistungen	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des / der Dozierenden TM 1, 2, 3: Anwesenheitspflicht
Modulprüfungsleistungen	Wissenschaftliche Hausarbeit (3000 Wörter) oder wissenschaftlicher Einzelvortrag im Seminar oder Klausur oder Präsentation (inkl. Reflexion) oder mündliche Prüfung, nach Ansage des / der Dozierenden
Bemerkungen / Voraussetzungen	
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jedes Semester

Wahlpflichtfach Kulturpolitik / -management

Studienbereich 3: Kulturpolitik / -management	
Modul 2 b (Wahlpflicht)	
Kulturpolitik / -management	
Inhaltliche Beschreibung	Studiert belegen drei Lehrveranstaltungen nach Wahl aus den Modulen Kulturpolitik, Kulturvermittlung und Kulturelle Bildung oder Kulturmarketing
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden machen sich mit zentralen Themen der Kulturpolitik, der Kulturvermittlung und der Kulturellen Bildung vertraut und erweitern so ihre Perspektive auf den Literaturbetrieb auch um kulturmanageriale Kompetenzen
Empfohlenes Semester	1.-4.
Kennzeichnung	Wahlpflichtmodul
Workload	6 SWS / 12 LP
Kontaktstunden (h)	67,5 h
Selbststudium (h)	292,5 h
Studienleistungen	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des / der Dozierenden
Modulprüfungsleistungen	Wissenschaftliche Hausarbeit (3000 Wörter) oder wissenschaftlicher Einzelvortrag im Seminar oder Klausur oder Präsentation (inkl. Reflexion) oder mündliche Prüfung, nach Ansage des / der Dozierenden
Bemerkungen / Voraussetzungen	
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jedes Semester

Studienbereich 4: Wahlmodul

Studienbereich 4: Wahlmodul	
Modul 1	
Wahlmodul	
Inhaltliche Beschreibung	Die Studierenden wählen Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Universität Hildesheim
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden erhalten die Möglichkeit a) Grundlagen, insbesondere im methodischen Bereich nachzustudieren und b) Schwerpunkte zu setzen, indem Themen vertieft studiert oder ergänzende Angebote wahrgenommen werden.
Empfohlenes Semester	1.-4. Semester
Titel des Teilmoduls 1	Seminar: nach Wahl: 2 SWS / 4 LP (22,5h KStd : 97,5h SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Seminar: nach Wahl: 2 SWS / 4 LP (22,5h KStd : 97,5h SSt)
Titel des Teilmoduls 3	Seminar: nach Wahl: 2 SWS / 4 LP (22,5h KStd : 97,5h SSt)
Titel des Teilmoduls 4	Seminar: nach Wahl: 2 SWS / 4 LP (22,5h KStd : 97,5h SSt)
Kennzeichnung	Wahlmodul
Workload	8 SWS / 16 LP
Kontaktstunden (h)	90 h
Selbststudium (h)	390 h
Studienleistungen	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des / der Dozierenden
Modulprüfungsleistungen	Wissenschaftliche Hausarbeit (3000 Wörter) oder wissenschaftlicher Einzelvortrag im Seminar oder Klausur oder Präsentation (inkl. Reflexion) oder mündliche Prüfung, nach Ansage des / der Dozierenden
Bemerkungen/ Voraussetzungen	* Gewählt werden kann grundsätzlich aus dem gesamten Lehrprogramm der Universität Hildesheim, sofern die Lehrveranstaltungen keinen besonderen Zulassungsbestimmungen unterliegen. Ausgenommen sind die Module: „Kulturvermittlung und Kulturelle Bildung“ (Studiengang Kulturvermittlung), „Inszenierungen der Gegenwart“, „Theorie der Inszenierung“ (Studiengang Inszenierung der Künste und der Medien“) sowie „Instrumental- und Ensemblespiel“ (Studiengänge KV und IKM)
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jedes Semester

Studienbereich 5: Praktikum / Praktische Forschungsarbeit

Studienbereich 5: Praktikum/ Praktische Forschungsarbeit	
Modul 1	
Praxismodul	
Inhaltliche Beschreibung	<p>Ein berufsorientierendes Praktikum von sechs Wochen wird in einer Institution des Kunst- und Kultursektors absolviert. Alternativ wird eine forschungsorientierte praktische Arbeit in Verbindung mit dem Forschungsprojekt (Studienbereich 1) durchgeführt. Die Praktische Forschungsarbeit kann in oder außerhalb institutioneller Zusammenhänge durchgeführt werden, ist aber nachweisbar in den Kontext einer Institution, eines Künstler- oder Forschungsverbundes eingebunden.</p> <p>Das Praktikum bzw. die Praktische Forschungsarbeit dienen dazu, eine praxisnahe Vorstellung kulturorganisatorischer bzw. kulturdarstellender Arbeitsbereiche zu erhalten, wissenschaftliche Kenntnisse in der Praxis anzuwenden und Recherchen zu eigenen Forschungsfragen durchzuführen.</p>
Qualifikations- und Kompetenzziele	<p>Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die im Studium erworbenen wissenschaftlichen und ästhetisch-praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten in außeruniversitäre Kontexte zu übertragen und dort zu erproben.</p> <p>Im Praktikum erhalten sie vertiefte Einblicke in Arbeitsweisen und Problemstellungen der kulturellen Praxis und knüpfen Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern.</p> <p>In der Praktischen Forschungsarbeit führen die Studierenden ein eigenes Forschungsvorhaben in der Praxis durch und werten es in Hinblick auf ihr Forschungsprojekt aus.</p>
Empfohlenes Semester	3. Semester
Titel des Teilmoduls 1	Berufsorientierende oder forschungsorientierte praktische Arbeit
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Selbststudium (h)	10 LP 300 h
Studienleistungen	<p>Praktikum: Teilnahme an einer einmaligen, zweistündigen Einführungsveranstaltung</p> <p>Praktische Forschungsarbeit: Teilnahme an den Konzeptionsbesprechungen mit dem Mentor / der Mentorin.</p>
Modulprüfungsleistungen	Bericht (3000 Wörter) in Form einer kritischen Reflexion des Praktikums bzw. der Praktischen Forschungsarbeit vor dem Hintergrund des jeweiligen kulturellen Feldes.
Bemerkungen / Voraussetzungen	Die Teilnahme an einer einmaligen, zweistündigen Einführungsveranstaltung wird auch für die Praktische Forschungsarbeit empfohlen.
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jedes Semester, in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit